Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 I Ziff. 5 b von der Vorschrift des § 21 a Straßenverkehrsordnung (StVO)

Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte bzw.
Befreiung von der Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen

☐ **Körpergröße weniger als 150 cm**
(Nachweis über Körpergröße Personalausweiskopie erforderlich)

☐ **Befreiung von der Gurtpflicht aus gesundheitlichen Gründen**
(ärztliches Attest erforderlich)

☐ **Befreiung von der Helmpflicht**
(ärztliches Attest erforderlich)

Mir / uns ist bewusst, dass das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes im Straßenverkehr mit einem erheblich erhöhten Verletzungsrisiko verbunden ist. Die Sicherheit steht im Vordergrund. Der Antrag wird daher ausschließlich gestellt, weil eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Ich stelle die ausstellende Behörde von allen Regressansprüchen frei, die sich aus der Nutzung der Ausnahmegenehmigung ergeben könnten.

Angaben Antragsteller*in:

Name und Vorname

Anschrift

Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Eine Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht kann ausschließlich in begründeten Einzelfällen aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen erteilt werden. Voraussetzung ist, dass das Anlegen eines Sicherheitsgurtes nach fachärztlicher Einschätzung dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich oder unzumutbar ist.

Dem Antrag ist ein aktuelles fachärztliches Attest beizufügen.
Dieses muss folgende Punkte enthalten:

- **eine nachvollziehbare und detaillierte Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung,**
- **eine eindeutige Begründung, weshalb das Tragen eines Sicherheitsgurtes medizinisch nicht vertretbar ist,**
- **eine Bestätigung, dass keine geeigneten technischen Hilfsmittel (z. B. spezielle Gurtsysteme oder Sitzanpassungen) zur Verfügung stehen,**
- **eine Angabe zur Dauer der Befreiung (befristet für 1 Jahr oder 3 Jahre).**

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Gründe grundsätzlich nicht ausreichend sind:

- **depressive oder neurotische Persönlichkeitsentwicklungen,**
- **innere Unruhe, Nervosität oder vergleichbare Zustände,**
- **allgemeine psychische Belastungen,**
- **leichte körperliche Beschwerden, bei denen der Sicherheitsgurt lediglich als unangenehm empfunden wird.**

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:Frau Loth
1. OG / Zimmer 105

Telefon 0521 51 - 2995
Telefax 0521 51 – 6245
parkerleichterung@bielefeld.de